



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG



Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden bzw. werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Dezember 2011 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Kizoo AG unter WWW.KIZOO.COM und im Geschäftsbericht 2011 auf Seite 18 ff veröffentlicht.

Zudem ist ein Corporate Governance Beauftragter ernannt, der die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Kizoo AG überwacht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Kizoo AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Die Gesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2011 den Aktionärinnen und Aktionären die persönliche Ausübung ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung erleichtert. Denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollten oder konnten, hat die Gesellschaft einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter benannt.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Kizoo AG ist paritätisch besetzt und besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt.



Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Auch im Geschäftsjahr 2011 wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt, wobei die besonderen Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, die jeweiligen persönlichen Leistungen, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg, die Zukunftsaussichten der Kizoo AG berücksichtigt wurden. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen.

Gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) müssen die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Vorstandes stehen und sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Entsprechend wird nun die Vergütung in eine fixe Komponente, eine Tantieme in Abhängigkeit vom Jahreskonzernergebnis sowie eine Nachhaltigkeitsprämie, ausgerichtet am nachhaltig erbrachten Mehrwert der Beteiligungen unterteilt.

Im Jahr 2011 betrug die fixe Vergütung des Gesamtvorstandes inkl. sonstiger Leistungen € 883 Tsd. (Vorjahr: € 831 Tsd.). Daneben besteht für jedes Vorstandsmitglied eine variable Vergütung in Höhe von 0,5 % des positiven Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und vor Zinsen auf liquide Mittel, die auf maximal € 51 Tsd. pro Geschäftsjahr begrenzt ist. Auf Beschluss des Aufsichtsrats wurde den Vorständen Matthias Hornberger und Frank Schüler für 2011 eine Prämie von insgesamt € 30 Tsd. gewährt. Darüber hinaus wurden den Vorständen mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Michael Greve, im Rahmen des Aktienoptionsplans der Kizoo AG in der Vergangenheit Bezugsrechte auf den Erwerb von Aktien der Kizoo AG gewährt. In 2011 wurden keine Bezugsrechte gewährt.

Mit der Neuregelung der Dienstverträge im Geschäftsjahr 2010 wurde die Incentivierung der betreffenden Vorstände über am Aktienkurs orientierte Instrumente beendet. In Zukunft erhalten diese Vorstände eine Nachhaltigkeitsprämie auf die unter ihrer Mitwirkung getätigten Venture Capital-Investments in Höhe von 0,5 % pro Jahr und je Investment für den durch das Investment geschaffenen Mehrwert. Die Nachhaltigkeitsprämie ist je



Vorstandsmitglied limitiert auf 2,5 % des Gesamtmehrwerts und wird erst nach Desinvestment der Beteiligung ausgezahlt. Wird ein Investment während der Dienstzeit eines Vorstandes, aber vor Ablauf von 5 Jahren erfolgreich beendet, wird die Nachhaltigkeitsprämie generell auf 2,5% aufgestockt. Für den Fall außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsprämie sowie die variable Vergütung nachträglich begrenzen. Mit Bezug auf den Verkauf der Kizoo Technology Capital GmbH in 2011, in der das bisherige Beteiligungsportfolio gehalten wurde, sind Aufsichtsrat und Vorstand zur gemeinsamen Einschätzung gelangt, dass es sich nicht um ein Desinvestment der Beteiligungen im Sinne der getroffenen Vereinbarung handelt. Insofern wurde keine Nachhaltigkeitsprämie zahlbar und fällig.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2011

(ANGABEN NACH ZIFFER 4.2.4) / IN T€

| | Michael Greve | Matthias Hornberger | Frank Schüler |
|------------------------------------|---------------|---------------------|---------------|
| GESAMTVERGÜTUNG | 312 | 300 | 301 |
| FIXGEHALT | 250 | 270 | 270 |
| VARIABLE VERGÜTUNG | 0 | 15 | 15 |
| SONSTIGE VERGÜTUNGEN ¹⁾ | 62 | 15 | 16 |
| AUSGEGEBENE AKTIENOPTIONEN | - | - | - |
| BESTAND AKTIENOPTIONEN (STK.) | - | 86.430 | 29.670 |

1) Sonstige Vergütungen enthalten betriebliche Altersvorsorge und Kfz-Nutzung.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2011 betrug die fixe Vergütung des Gesamtaufwandsrats bestehend aus drei Mitgliedern, einschließlich Aufwandspauschalen, € 70 Tsd. (Vorjahr: € 68 Tsd.). Die variablen Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf € 13 Tsd. (Vorjahr: € 45 Tsd.).

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Kizoo AG setzt sich wie folgt zusammen:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung sowie eine weitere erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,1 % des positiven Konzern-Ergebnisses vor Ertragsteuern gemäß gebilligtem Konzernabschluss. Der vom Aufsichtsrat gewählte Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte der festen und der erfolgsabhängigen Vergütung und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-Fache der festen und der erfolgsabhängigen Vergütung. Neben der Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Aufwandspauschale von € 750 für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Gremiums.

**VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2011**

(ANGABEN NACH ZIFFER 5.4.7 ABSATZ 3) / IN €

| | Hansjörg Reiter | Karl Schlagenhauf | Felix Greve |
|--|--------------------|----------------------|----------------|
| GESAMTVERGÜTUNG | 32.250 | 27.250 | 20.250 |
| FESTE VERGÜTUNG | 24.000 | 18.000 | 12.000 |
| VARIABLE VERGÜTUNG | 6.000 | 4.000 | 3.000 |
| AUFWANDSPAUSCHALE FÜR PERSÖNLICHE TEILNAHME AN SITZUNGEN DES GREMIUMS | 5.250 | 5.250 | 5.250 |
| AUSGEGEBENE AKTIENOPTIONEN | keine | keine | keine |
| BESTAND AKTIENOPTIONEN | keine | keine | keine |

Die Steuerberatungsgesellschaft Hansjörg Reiter GmbH, Karlsruhe, wird regelmäßig für die Gesellschaft tätig. Der geschäftsführende Gesellschafter, Herr Hansjörg Reiter, ist Aufsichtsratsvorsitzender der Kizoo AG. Die der Kizoo AG in Rechnung gestellten Beträge aus der steuerberatenden Tätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 0 (Vorjahr: € 5 Tsd.).

**Offenlegung des direkten oder indirekten Besitzes von Aktien oder der sich darauf beziehenden
Finanzinstrumente durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

| | Aktien | Optionen |
|--------------------------------|-------------------|----------------|
| VORSTAND | | |
| MICHAEL GREVE ^{1) 2)} | 21.879.477 | keine |
| MATTHIAS HORNBERGER | 0 | 86.430 |
| FRANK SCHÜLER | 0 | 29.670 |
| | 21.879.477 | 116.100 |
| AUFSICHTSRAT | | |
| HANSJÖRG REITER | keine | keine |
| DR. KARL SCHLAGENHAUF | keine | keine |
| FELIX GREVE | keine | keine |
| | 0 | 0 |

1) Die CINETIC Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH, Karlsruhe, hält unverändert 21.584.505 Aktien der Kizoo AG; an dieser Gesellschaft ist Herr Michael Greve zu 50 % beteiligt.

2) Über die MIRA Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH hält Michael Greve indirekt 294.972 Aktien an der Kizoo AG.



Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Kizoo AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Adhoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet im Investor Relations-Bereich der Kizoo AG unter WWW.KIZOO.COM einsehbar.

Zudem informiert die Kizoo AG ihre Aktionäre über den Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auch auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist, über wesentliche Termine.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Kizoo AG bilanziert den Jahresabschluss 2011 nach den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften IFRS. Der Abschlussprüfer nimmt an den Aufsichtsratssitzungen teil, in denen die Jahresabschlüsse vom Aufsichtsrat beraten, geprüft und festgestellt werden.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben, weitere Mandate des Abschlussprüfers außerhalb der Prüfungstätigkeit bestehen bei der Kizoo AG nicht.

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.



Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Kizoo AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich zeitnah, regelmäßig und intensiv ab. Der Vorstand der Kizoo AG ist bei der Leitung der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und sorgt für deren Umsetzung.

Die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Vorstands regeln Zustimmungsvorbehalte für Entscheidungen oder Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern würden. Der Aufsichtsrat erhält frühzeitig alle entscheidungsnotwendigen Unterlagen, die eine konstruktive und offene Diskussion sowie eine Beschlussfassung ermöglichen.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstandes einem weitreichenden Wettbewerbsverbot. Zusätzlich bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne von Ziffer 5.4.2 unabhängig sind.

Risikomanagement

Der verantwortliche Umgang mit finanziellen, personellen und sonstigen Ressourcen ist Teil der Unternehmenskultur von Kizoo, auch und gerade beim reduzierten Geschäftsumfang. In diesem Zusammenhang versteht Kizoo effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und wertschaffende Aufgabe und als ein entscheidendes Element für den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen unseres konzernweiten Value Managements haben wir ein Überwachungssystem eingerichtet, das Risiken identifiziert, klassifiziert und bewertet.

Die Ziele des Risikomanagements sind die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken und die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, bestehende Chancen konsequent zu nutzen, den Geschäftserfolg und somit den Unternehmenswert zu steigern.



Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen, das Risikobewusstsein und die Risikotransparenz zu verbessern, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen und zuverlässige Management-Informationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen.

Aktienoptionsplan

Für Einzelheiten zum Aktienoptionsplan wird auf die Angaben im Anhang auf S. 47 ff. dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2011 gab es zwei Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG.

| Datum der Transaktion | Organstellung | Name der Person oder Unternehmen | Wertpapier oder Derivat | Geschäftsart | Stückzahl |
|-----------------------|---------------------------------------|--|--|-----------------------|-----------|
| 20.08.11 | JURISTISCHE PERSON IN ENGER BEZIEHUNG | MIRA VERMÖGENS-VERWALTUNGS- UND BETEILIGUNGS MBH | NENNWERTLOSE NAMENS-STAMMAKTIE (ISIN 000CMBT111) | KAUF ¹⁾ | 2.272 |
| 29.07.11 | VORSTANDSMITGLIED | FRANK SCHÜLER | NENNWERTLOSE NAMENS-STAMMAKTIE (ISIN 000CMBT111) | VERKAUF ²⁾ | 2.785 |

1) Außerbörsliche Transaktion zu einem Kurs von € 9,20. Gesamtvolumen: € 20.902,40

2) Verkauf im Rahmen des öffentlichen Rückkaufangebots der Kizoo AG. Gesamtvolumen: € 25.622,00

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 über zwei öffentliche Aktienrückkaufangebote insgesamt 1.973.693 Aktien zurückgekauft. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft damit 1.973.693 eigene Aktien (= 7,68 % des Grundkapitals).

Vorstand und Aufsichtsrat der Kizoo AG

Karlsruhe, im März 2012



AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER KIZOO AG

(Corporate Governance Kodex Ziffer 7.1.4)

| Gesellschaft, Sitz | Anteil in % | Eigenkapital zum 31.12.2011 (in T€) | Ergebnis 2011 (in T€) |
|---|-------------|--|--------------------------|
| KIZOO TECHNOLOGY VENTURES GMBH, KARLSRUHE | 100 | 41 | - 4 |
| 705 WEST GMBH, KARLSRUHE | 100 | - 122 | - 8 |

ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG DER KIZOO AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Kizoo AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 – bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 – grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.3 Satz 2 („Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl“), 3.8 Absatz 3 („Selbstbehalt“), 4.1.5 („Diversity“), 4.2.3 Absatz 3 letzter Satz („Begrenzungsmöglichkeit“), 4.2.3 Absatz 4 („Abfindungs-Caps“), 4.2.3 Absatz 5 („Change of Control“), 5.1.2 Absatz 1 zweiter Satz, 5.4.1 Absatz 2 und 3 („Diversity“), 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 („Bildung Ausschüsse“) und 7.1.2 („Besprechung von Finanzberichten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat“) des „Deutschen Corporate Governance Kodex“.

Diese Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 2.3.3 Satz 2 („Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl“)

Die Satzung der Gesellschaft sieht die Möglichkeit der Briefwahl nicht vor, sodass von Gesetzes wegen eine Briefwahl gar nicht stattfinden kann. Eine Unterstützung bei der Stimmrechtsvertretung erfolgt jedoch über einen von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter und durch die Bereitstellung von Vollmachtsformularen zur Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Ziffer 3.8 Absatz 3 („Selbstbehalt“)

Die bestehende D&O-Versicherung der Kizoo AG sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ziffer 3.8 Absatz 2 DCGK entsprechenden Selbstbehalt nicht vor. Die Kizoo AG hat jedoch persönliche Verpflichtungserklärungen der versicherten Aufsichtsratsmitglieder zur Zahlung eines Betrags in angemessener Höhe für die Fälle eingeholt, in denen aufgrund eines Verstoßes versicherter Aufsichtsratsmitglieder gegen ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten ein Versicherungsfall eintritt. Eine Einschränkung der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden.

Ziffer 4.1.5, Ziffer 5.1.2 Absatz 1 zweiter Satz und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 („Diversity“)

Mit der Forderung nach „Diversity“ in Vorstand und Aufsichtsrat wollte die Regierungskommission eine größere Internationalität in der Besetzung der Organe deutscher Aktiengesellschaften und eine angemessene Vertretung von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat erreichen. Für die Kizoo AG kommt es bei einer Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen sowie sonstigen Führungspositionen, den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend, vorrangig darauf an, dass der Kandidat oder die Kandidatin Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringt, die der Arbeit des Organs und dem Wohle des Unternehmens insgesamt zu Gute kommen. Demgegenüber halten Vorstand und Aufsichtsrat „Diversity“ Kriterien, auch wenn sie ausdrücklich begrüßt werden, für nicht vordringlich.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 letzter Satz („Begrenzungsmöglichkeiten“)

Auch im Falle unvorhergesehener Entwicklungen werden Aktienoptionen bei der Gesellschaft nicht begrenzt. Dies beruht auf den Regelungen des von der Hauptversammlung zuletzt 2002 beschlossenen Aktienoptionsprogramms. Für die sonstigen variablen Vergütungsbestandteile ist für den Fall außerordentlicher Entwicklungen grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 („Abfindungs-Caps“) und Absatz 5 („Change of Control“)

Die Abweichung von den Ziffern 4.2.3 Abs. 4 und Abs. 5 DCGK erfolgt aus Wettbewerbserwägungen. Im Übrigen ist unverändert nicht abschließend geklärt, ob und wie die Empfehlungen aus der Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK rechtlich umsetzbar sind. Die weiteren Entwicklungen sind hier abzuwarten.

Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 („Bildung Ausschüsse“)

Abgewichen wird vom Kodex insoweit, als die Empfehlungen zur Errichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses nicht angewendet werden, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, sodass die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll ist.

**Ziffer 7.1.2 („Besprechung von Finanzberichten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat“)**

Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich in einem ständigen, fortlaufenden Dialog und besprechen aktuelle Unternehmensentwicklungen kontinuierlich. Eine zusätzliche Aufsichtsratssitzung, die ausschließlich dem Zweck der Besprechung von Finanzberichten im Vorfeld von deren Veröffentlichung dient, hält die Gesellschaft daher aktuell für nicht notwendig. Im Falle von besonderen Geschäftsentwicklungen oder -ereignissen im Zuge der Quartalsfinanzberichtsveröffentlichungen wollen sich Vorstand und Aufsichtsrat jedoch selbstverständlich im Vorfeld besprechen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 2011

Der Vorstand

MICHAEL GREVE VORSITZENDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat

HANSJÖRG REITER VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS